

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/019/2017

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 25.10.2017
<b>Sitzungsort:</b> im Gemeindebüro	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:15 Uhr bis 20:15 Uhr

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Stephani, Michael

Beigeordnete(r)

Hövelmann, Josef

Ratsmitglied

Diewald, Tim

Feinen, Robert

Göbel, Wolfgang

Hörter, Willi

Leich, Gerd

Pung, Marco

Vomland, Manfred

Wollenweber, Anja

stellv. Schriftführer(in)

Steffens, Matthias

Vertreter für Stephan Eiden

**entschuldigt fehlt:**

1. Beigeordnete(r)

Astor, Alois

### Ratsmitglied

Geisbüsch, Kurt  
Sauerborn, Andreas  
Zilliken, Christian

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 16.10.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 42/2017 vom 19.10.2017
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

### **Top 2 neu: Pachtausfallübernahme Grundstück Wasserschutzzone II**

### **T A G E S O R D N U N G :**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Einleitung Vergabeverfahren zur Erneuerung der Wasserleitung in der Barbarastraße I. Bauabschnitt  
Vorlage: 097/121/2017
3. Einleitung des Vergabeverfahrens für den 1. Teilausbau der Barbarastraße  
Vorlage: 097/122/2017
4. Info Vergabe Wasserversorgungsmaßnahmen  
Vorlage: 097/120/2017
5. I. Nachtragshaushaltssatzung mit Wirtschaftsplan II/2017 einschl. Investitionsprogramm 2016 bis 2020  
Vorlage: 097/119/2017
6. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 097/117/2017

- 7. Mitteilungen
- 8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

**Öffentliche Sitzung**

**1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende informiert über folgende gefassten Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

Vergabe der Beweissicherungsgutachten für den Ausbau der Barbarastraße an das Ing.Team, Thran, Schenkelberg

Pachtausfallübernahme für ein Grundstück in der Wasserschutzzone II

**2 Einleitung Vergabeverfahren zur Erneuerung der Wasserleitung in der Barbarastraße I. Bauabschnitt**  
**Vorlage: 097/121/2017**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses, das Vergabeverfahren der öffentlichen Ausschreibung für die Erneuerung der Wasserleitung im I. Bauabschnitt der Barbarastraße einzuleiten und die Auftragsvergabe vorzunehmen.

Die geschäftsführende Verwaltung wird im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister ermächtigt, den schriftlichen Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Sollten sich jedoch aus der Angebotsprüfung heraus die Notwendigkeit zu Klärungsbedarf durch den Ausschuss oder den Ortsgemeinderat ergeben (z.B. Kostenerhöhung um mehr als 10 %, evtl. Bieterausschlüsse o. ähnl.) erfolgt eine erneute Beratung und endgültige Auftragsvergabe durch den Ortsgemeinderat.

Ansonsten ist über die Auftragsvergabe in der nächsten Sitzung zu informieren. Entsprechende Mittel werden in den zu erstellenden Wirtschaftsplan I/2018 aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	9
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

### 3 Einleitung des Vergabeverfahrens für den 1. Teilausbau der Barbarastraße

**Vorlage: 097/122/2017**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. dass Vergabeverfahren für den 1. Teilausbau der Barbarastraße (von dem Fußweg unterhalb der Backhausstraße bis einschließlich der Einmündung Marienstraße / Südstraße) einzuleiten.
2. den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Sollten jedoch die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	9
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

### 4 Info Vergabe Wasserversorgungsmaßnahmen

**Vorlage: 097/120/2017**

---

#### **Erneuerung Wasserdruckleitung PW-Nettetal bis HB Hochsimmer I. BA 2017 / Sicherung der Quellschutzzone I**

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates vom 15.08.2017 mit der Ermächtigung zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung wurde die Fa. Jütte, Oberbaar mit folgenden Arbeiten beauftragt:

- Sicherungsmaßnahmen Wassergewinnung Schutzzone
- Erneuerung Druckleitung I. BA 2017

In beiden Fällen werden die angesetzten **Kosten lt. Förderantrag nicht** überschritten.

Die Fa. Jütte hat seit der 40. KW mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen und ist seit 16.10.2017 unter Vollsperrung der Straße in der Umsetzung beider Lose.

Die Arbeiten sollen noch 2017 fertiggestellt und abgerechnet werden.

Werkleiter Steffens stellt den aktuellen Stand der Bauarbeiten beider Maßnahmen sowie die zeitlichen Schritte der weiteren Arbeiten vor.

Das Stromkabel für die Anbindung der Grillhütte ist ebenfalls mit verlegt.

Auf dem Steilhang zum PW Nettetal wurde mit Revierförster Datzert ein notwendiger Holzeinschlag in der Leitungstrasse abgestimmt. Er wird die zu erforderlichen Bäume auszeichnen und diese von der Fa. Jütte fällen und rücken lassen. Der Holzverkauf wird von ihm organisiert.

Einnahmen fließen in den Haushalt, die Ausgaben werden der Maßnahme zugeordnet und mit gefördert.

Der Ortsgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

**5 I. Nachtragshaushaltssatzung mit Wirtschaftsplan II/2017 einschl. Investitionsprogramm 2016 bis 2020**  
**Vorlage: 097/119/2017**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses die I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 sowie den Wirtschaftsplan II /2017 mit aktualisiertem Investitionsprogramm für 2016 – 2020 in der vorliegenden Form.

Eine Änderung der laufenden Entgelte erfolgt nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	9
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

**6 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungerteilung**  
**Vorlage: 097/117/2017**

---

Unter Vorsitz des ältesten anwesenden Ratsmitgliedes Manfred Vomland

fasst der ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
Gesamtbetrag der Erträge .....	1.157.516,67		Eur
Gesamtbetrag der Aufwendungen.....	1.380.596,35		Eur
<b>Jahresfehlbetrag .....</b>	<b>223.079,68</b>		Eur
<b>2. Finanzhaushalt</b>			
a) ordentlichen Einzahlungen.....	1.065.723,20		Eur
ordentlichen Auszahlungen.....	1.220.077,18		Eur
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen.....	./. 154.353,98		Eur

b)	außerordentlichen Einzahlungen.....	0,00	Eur
	ordentlichen Auszahlungen.....	0,00	Eur
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.....	0,00	Eur
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	175.511,88	Eur
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	227.723,13	Eur
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	./. 52.211,25	Eur
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	0,00	Eur
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	10.504,97	Eur
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	./. 10.504,97	Eur
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen.....	1.241.235,08	Eur
	Gesamtbetrag der Auszahlungen.....	1.458.305,28	Eur
	<b>Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr ..</b>	<b>./. 217.070,20</b>	<b>Eur</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde St. Johann hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 von 5.219.747,63 Eur um 223.079,68 Eur auf **4.996.667,95 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Michael Stephani,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	8
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

## **7    Mitteilungen**

---

### **7.1 Baumaßnahmen 2018**

Für den Haushalt 2018 sind derzeit folgende Maßnahmen erkennbar:

- Putzarbeiten Rückwand Grundschule mit Anstrich und Plattenerneuerung/-befestigung
- Fensterbänke erneuern
- Neugestaltung Spielplatz an der Grundschule
- Herstellung Ortseingangstafel

Die Ratsmitglieder werden gebeten, weitere Vorschläge beim Ortsbürgermeister einzureichen.

### **7.2 Straßenlampen „Im Dömpel“**

Es wird nochmals an die Abstellung der Mängel (Fehlschaltungen) durch die Fa. GST, Weiler erinnert.

### **7.3 Parksituation Ecke „Hochsimmerstraße“**

Aufgrund ständiger Behinderungen aufgrund Parken innerhalb von 5 m vor der Einmündung sollte ein Halteverbot geprüft werden.

Die Verwaltung soll zudem den ruhenden Verkehr kontrollieren und ggfls. Verwarungen aussprechen.

## **8    Einwohnerfragestunde**

---

### **8.1 Grunderwerb /Tausch Kath. Kirchengemeinde wegen K 22**

Der anwesende Vorsitzende des Verwaltungsrates erläutert die Gründe der Ablehnung des Bistums Trier zum Verwaltungsrat positiv gefassten Beschluss des Tausches der Grundstücke.

Die Kirchengemeinde blockiert entgegen der örtlichen Gerüchte und Gespräche eben nicht den Ausbau der Straße und würde sich auch nicht verweigern gegen Trier, aber deren Ablehnung ist wohl kirchenrechtlich unumstößlich.

Diese bittet er zur Kenntnis zu nehmen.

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer(in)